

S.g. Damen und Herren,

ich übergebe Ihnen hier meine

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle des Telekommunikationsgesetzes
2003 hinsichtlich der Umsetzung der EU-Richtlinie 2006/24/EG über die
Vorratsspeicherung

Die verdachtsunabhängige Speicherung von Kommunikationsdaten aller Nutzer elektronischer Kommunikationsdienste stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte, insb. das Gebot der Achtung der Privatsphäre des Art. 8 EMRK, das Grundrecht auf Datenschutz des Art. 1 DSG, das Fernmeldegeheimnis des Art. 10a StGG und das Kommunikationsgeheimnis des § 93 TKG, das Recht auf freie Meinungsäußerung der Art. 10 EMRK und Art. 13 StGG sowie die Unschuldsvermutung des Art. 6 Abs. 2 EMRK dar. Auch wenn der vorliegende Gesetzesentwurf versucht, Grundrechtsverletzungen möglichst gering zu halten, kann nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass bereits die Speicherung von Kommunikationsdaten an sich grob unverhältnismäßig in Grundrechte eingreift. Die Verletzung der Grundrechte entsteht hierbei nicht erst durch die Nutzung der gespeicherten Daten, sondern bereits durch die gesetzliche Anordnung der fortwährenden, pauschalen Speicherung von Kommunikationsdaten.

Als selbst in der EDV in Österreich tätiger Staatsbürger bin ich über diese Entwicklungen und Vorhaben zutiefst besorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Windisch

Rennweg 89/12/1
1030 Wien
Austria, Europe